

Kindersicherheits-Checkliste in der Kindertagespflege

Name der Tagespflegeperson _____

Adresse _____

Datum _____

Fachberatung/ Verband: _____

Bitte berücksichtigen Sie bei der Begehung Ihrer Räumlichkeiten/Außengelände folgenden Aspekt: Diese Räumlichkeiten werden zukünftig/ zurzeit mit öffentlichen Geldern (mit)finanziert und zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf Betreuung von Kindern unter 3 Jahren genutzt. Die Sicherheitsüberprüfung ist als präventive Maßnahme zu beurteilen.

Grundsätzlich gilt

- Die Räumlichkeiten der Kindertagespflege sind rauchfrei
- Verbandskasten und Verbandsbuch sind hinterlegt
- Gegenstände, auch flexible (z.B. Kinderwagen), stellen keine Stolpergefahr dar oder versperren Rettungswege
- Kinderhochstühle, Kinderbetten und Wickeltische müssen der gültigen Norm entsprechen
- Ein Notfallplan und wichtige Telefonnummern sind hinterlegt
- Rauchmelder nach DIN EN 14604 mit CE-Zeichen sind in den Betreuungsräumen installiert
- Räume, die nicht für die Kinder genutzt werden bzw. nicht für Kinder geeignet sind, müssen für diese unzugänglich sein.

1. Vorgaben

**Die nachfolgenden Aspekte zur Kindersicherheit müssen erfüllt sein.
Erst dann kann eine PE beantragt werden.**

Art der Vorgaben	erfüllt	entfällt	Notizen
Treppen, Geländer, Brüstungen			
Alle Geländer, Brüstungen, Absperrungen etc. müssen mindestens 90 cm, besser 1 Meter hoch sein			
Alle Treppen, die im Tagesverlauf mehrfach für die Kindertagespflege genutzt werden, müssen gesichert werden (Tor oder Gitter etc.)			

Art der Vorgaben	erfüllt	entfällt	Notizen
Abstand senkrechte Streben darf höchstens 8,9 cm betragen – ansonsten müssen sie anders gesichert werden			
Glas, Fenster und Spiegel			
Bodentiefe Türen und Fenster sind sichtbar gemacht (z.B. Bemalen, Bekleben)			
Glasflächen in angemieteten Räumen sind wie folgt zu sichern , es sei denn es handelt sich um Spiegel mit Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder Verbundglas (VSG) : Splitterschutz bei Glastüren, Scheiben in Türen, bodentiefe Vitrinen oder bodentiefe Fenstern/ Spiegeln Spiegel sind mindestens mit 1,5 m hohen Möbeln o.ä. zu sichern			
Elektrizität			
Steckdosenschutz für alle zugänglichen Steckdosen ist vorhanden			
Gefährliche Stoffe			
Gesundheitsgefährdende Stoffe, Putzmittel sind unzugänglich aufbewahrt: <input type="checkbox"/> Medikamente <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel, Haushaltschemikalien <input type="checkbox"/> Kosmetikartikel <input type="checkbox"/> Baby- und Lampenöl <input type="checkbox"/> Parfum, Deo, Haarspray <input type="checkbox"/> Alkohol und Nikotin <input type="checkbox"/> Zündhölzer, Feuerzeuge			
Haustiere			
Kampfhunde, die als solche gelistet sind und gefährliche Tiere wie z.B. Giftschlangen schließen eine Eignung der Räumlichkeiten aus.			
Einrichtungsgegenstände			
Heizkörpersicherung bei Rippenheizkörper ist vorhanden			
Senkrechte Streben von Laufstall, Gitterbetten und Absperrgitter max. Abstand von 6,5 cm			
Kaminsicherung bei Nutzung			
Außengelände			
Treppen sind von allen Seiten mit Toren, Gittern etc. gesichert			

Art der Vorgaben	erfüllt	entfällt	Notizen
Treppen sind rutschfest			
Bei Umzäunung eines Teiches / Swimmingpools ist der Zaun mind.1m hoch und nicht kletterbar			
2. Empfehlungen			
Bitte tauschen Sie sich zu den nachfolgenden Aspekten der Kindersicherheit mit Ihrer Fachberatung aus. Sie wird Ihnen aus Ihrer Erfahrung einige wichtige Empfehlungen geben, die Sie berücksichtigen sollten.			
Art der Empfehlungen	erfüllt	entfällt	Notizen
Treppen, Geländer, Brüstungen			
Bei offenen Treppenstufen darf der Abstand der Stufen nicht mehr als 8,9 cm hoch sein			
Handlauf für Kinder in ca. 60 cm Höhe an Treppen			
Treppengitter ohne Stolperfalle			
Glas, Fenster und Spiegel			
Glasflächen in der eigenen Wohnung sollten wie folgt gesichert werden, es sei denn es handelt sich um Spiegel mit Einscheibensicherheitsglas (ESG) oder Verbundglas (VSG) : Splitterschutz bei Glastüren, Scheiben in Türen, bodentiefen Vitrinen oder bodentiefe Fenstern/Spiegeln Spiegel sind mindestens mit 1,5 m hohen Möbeln o.ä. zu sichern			
Fenstersicherungen sind vorhanden			
Elektrizität und Elektrogeräte			
Elektrogeräte verfügen über eine CE-, VDE- und GS - Kennzeichnung			
FI-Schalter ist vorhanden			
Elektrogeräte regelmäßig auf Sicherheit bzw. Mängel prüfen			
Elektrogeräte außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren/ ggf. Stecker ziehen			
Waschmaschine, Trockner, Spülmaschine geschlossen halten			
Gefährliche Stoffe			
Gefährliche Stoffe nicht in Lebensmittelpackungen o.ä. umfüllen			

Art der Empfehlungen	erfüllt	entfällt	Notizen
Giftige Pflanzen sind außerhalb der Reichweite von Kindern			
Bereithaltung eines gekennzeichneten Erste Hilfe Kastens gemäß Din 13169 oder 13157 → umgehende Ersetzung verbrauchter Materialien			
Spielzeug			
Vorhandenes Spielzeug verfügt über CE und GS Zeichen			
Verschluckbare (abnehmbare) Kleinteile sind unzugänglich aufbewahrt			
Bad und WC			
Kinder nie unbeaufsichtigt lassen			
Einrichtungsgegenstände			
Möbel, Türkanten in Kinderhöhe verfügen über abgerundete Ecken oder Ecken- und Kantenschutz			
Wandverankerung von Regalen/Schränken sind vorhanden			
Schubladen mit gefährlichen Gegenständen (z.B. Messer, Schere) sind zu sichern			
Schubladen sind gegen Herausfallen gesichert			
Herdsicherung			
Türklemmschutz			
Zimmerschlüssel entfernen			
Balkontürsicherung/Sicherheitsüberprüfung Balkon			
Brandschutz			
Kerze darf nie ohne Aufsicht brennen			
Außengelände			
Pflanzenschutz und Düngemittel sind verschlossen aufbewahrt			
Gartengeräte sind unzugänglich bzw. unter Verschluss aufbewahrt			
Klettermöglichkeiten an Geländern etc. verhindern			
Sandkasten ist vor Verunreinigungen geschützt			

Außengelände ist frei von giftigen, dornigen und stacheligen Pflanzen			
Art der Empfehlungen	erfüllt	entfällt	Notizen
Teiche, Schwimm- und Planschbecken, Regentonnen etc. müssen gesichert sein (Hinweis Kinder können in einer Pfütze ertrinken) (Planschbecken siehe Anlage 4 Betreuungsvertrag)			
Spielgeräte haben keine offensichtlichen Mängel			
Das Außengelände ist gegen eigenständiges Verlassen der Kinder gesichert.			
Diverses			
Kinder können Haus- oder Wohnungstür nicht eigenständig öffnen			
Kinder können ihr Bett eigenständig verlassen			
Das Tragen von Schmuckstücken birgt Risiken			
Auf herabhängende Tischdecken o.ä. wird verzichtet			
Heiße Gegenstände und Flüssigkeiten außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren			
Kinder nutzen Fahrradhelme, Schals, Bänder, Kordeln etc. nicht auf Spielgeräten			

Haustiere:

vorhanden nein ja, welches _____

Verbindliche Absprachen : _____

Zusätzliche Vereinbarungen: _____

Zu erledigen bis: _____

Überprüfung bei Besichtigung am: _____

Bei der Besichtigung der Räume haben Sie viele nützliche Informationen und Anregungen durch die Fachberatung erhalten. Darüber hinaus erhalten Sie Broschüren bzw. entsprechende Links. Dort können Sie sich weiter informieren.

- Handout „Tierhaltung in der Kindertagespflege“ wurde ausgehändigt (abgestimmtes Handout zwischen Jugendamt Essen und Fachverbänden auf der Grundlage verschiedener Handlungshilfen der Kindertagespflege – aktuelle Fassung)
- Broschüre „Giftpflanzen – Beschauen, nicht kauen“ wurde ausgehändigt (Informationsbroschüre der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung - DGUV)
- Link für Broschüre des Bundesministeriums
<http://www.kindersicherheit.de/pdf/2013Expertise-Kindertagespflege.pdf>

Sie sind als Tagespflegepersonen selbstständig tätig und damit verantwortlich für die Sicherheit der Kinder.

Datum

Datum

Unterschrift Tagespflegeperson/en

Unterschrift Fachberatung

Kopie an die KTPP

Datum

Fachberatung